

II-2276 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 010.033-Parl./73

Wien, am 13. März 1973

1051 / A.B.
ZU 1111 / J.
Präs. am 20. März 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1111/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen am 15. Februar 1973, an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die gegenständliche Anfrage geht davon
aus, daß der Erlaß des Stadtschulrates für Wien vom
12.2.1973, Zl. 000 173/73, betreffend die Information der
Erziehungsberechtigten (Eltern) über Entfall oder Änderung
des Unterrichtes geeignet sein könnte, in die gesetzlich
gewährleisteten Rechte der Personalvertretung einzugreifen.
Da dieser Erlaß an die S c h u l e n gerichtet ist und
lediglich Regelungen für die "amtliche Mitteilung der
Direktion" an die Eltern (Erziehungsberechtigten) enthält
und ausdrücklich zwischen a m t l i c h e n Mitteilungen
bzw. Informationen einerseits (Abs. 2 und 3) und Aus-
sendungen der Gewerkschaft bzw. Personalvertretung ander-
seits - welche diesen völlig unbenommen bleiben - unter-
scheidet, erscheinen mir besondere Maßnahmen zur Durch-
setzung des Personalvertretungsgesetzes keineswegs not-
wendig.

